

# Laibacher Zeitung.



Nr. 221.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Donnerstag, 27. September.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 fr.

1883.

Mit 1. Oktober

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerationspreis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende Oktober:

Mit Post unter Schleifen . . . . .	1 fl. 25 fr.
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . .	1 " — "
Im Comptoir abgeholt . . . . .	— " 92 "
Vom 1. Oktober bis Ende Dezember:	
Mit Post unter Schleifen . . . . .	3 fl. 75 fr.
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . .	3 " — "
Im Comptoir abgeholt . . . . .	2 " 75 "

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 14. September d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Hofzahlmeister Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht, Anton Schubert, das Ritterkreuz des kön. spanischen Ordens Karls III., dann der Official im Obersthofmeisteramte gedacht Sr. k. und k. Hoheit Gustav Wolf, der erzherzogliche Stallmeister Alois Zeugswetter und der erzherzogliche Schlossverwalter in der Weilburg, Karl Seiß, das Ritterkreuz des kön. spanischen Ordens Isabella der Katholischen annehmen und tragen dürfen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 14. September d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Kammerfournier Maximilian von Elk den fürstlich montenegrinischen Danilo-Orden vierter Classe, dann die Saalthürhüter Joseph Frik und Ferdinand Zuleger die fürstlich montenegrinische silberne Verdienstmedaille annehmen und tragen dürfen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 21. September d. J. den Regierungsrath und Director der Theresianischen Akademie, Dr. Paul Gautsch von Frankenthurn, zum wirklichen Hofrath allergnädigst zu ernennen geruht.  
Conrad-Cybesfeld m. p.

## Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht als Strafgericht in Prag hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom

## Fenilleton.

### Ein unglücklicher Schuss.

Im September war's. Ich war abends einer Hirschjagd wegen, welche am nächsten Tage abgehalten werden sollte, in N., einem freundlichen Gebirgsdörfchen Niederösterreichs, eingetroffen und saß inmitten einer kleinen, aber heiteren Gesellschaft in der Herrnhube des Gasthauses. Obenan am großen, alten Eichenstamme, der heute frisch gedeckt war, saß der greise Pfarrer, rechts von ihm ich, links von ihm mein alter Freund, der Förster K., und vis-à-vis vom geistlichen Herrn der Schullehrer, ein noch junger Mann und leidenschaftlicher Jagdfreund. Förster K. war der echte Typus eines alten Waidmannes; so martialisch er übrigens aussah, so gutmüthig war er dabei; nur was Dienst betraf, da verstand er keinen Spaß, den nahm er ernst bei sich selber und seinen Untergebenen.

So saßen wir denn beim Weine, dampften wie Türken und plauderten vergnüglich, natürlich zumeist von der morgigen Jagd, von der wir uns, da eine prächtige Zeit war, das Beste versprachen. So mochte es ungefähr 9 Uhr geworden sein, da blickte K. auf seine riesengroße, unfehlbare Spindeluhre; richtig — 9 Uhr; — nun schlug zur Bestätigung die alte Schwarzwälder im Stubenwinkel; da schüttelte er den Kopf, als wollte ihm irgend etwas nicht recht einleuchten. — Als es dann gar Viertel auf Zehn geworden, wurde er geradezu einsilbig, verstimmt.

„Nun, was ist denn los“, fragte der Pfarrer, „Sie thun ja grab“, als ob's schon z'haus geh'n wollten?“  
„Das nicht, — aber schau'n's nur, Herr Pfarrer,

1. September 1883, Z. 24062, die Weiterverbreitung der in Chicago erscheinenden Zeitschrift „Vorboten“ Nr. 27 vom 7. Juli 1883 wegen des Artikels „Bebel gewählt“ nach § 305 St. G., wegen der Artikel „Die Philosophie des Glens“, „Die Fliegen und die Spinnen“ und „Correspondenz“ nach § 302 St. G., endlich wegen des Artikels „Hetzjagd auf Menschen“ nach § 65 a St. G. verboten.

## Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Klagenfurter Zeitung“ mittheilt, zur Beihilfe der im laufenden Jahre durch Feuer verunglückten Insassen der Ortschaft Moosburg eine Unterstützung von 400 fl. zu spenden geruht.

## Der Gesekentwurf, betreffend einige Aenderungen der Landtags-Wahlordnung,

lautet nach dem Antrage des Landesausschusses (Berichterstatter Landesausschuss-Mitglied Herr J. Murnik) wie folgt:

Gesek vom . . . . .

wodurch die §§ 4, 8, 13, 15, 16, 22, 26, 27, 29, 30, 31, 33, 34, 47, 48, 49, 50, 51 und 52 der Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Krain abgeändert werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Krain finde Ich anzuordnen wie folgt:

### Artikel I.

Die §§ 4, 8, 13, 15, 16, 22, 26, 27, 29, 30, 31, 33, 34, 47, 48, 49, 50, 51 und 52 der Landtags-Wahlordnung vom 26. Februar 1861 haben in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und künftig zu lauten:

§ 4. Jeder in die Wählerclasse der Städte und Märkte eingereichte Ort ist zugleich Wahlort. In den aus mehreren Orten gebildeten städtischen Wahlbezirken ist der im § 3 erstgenannte Ort der Hauptwahlort.

§ 8. In jedem der für die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden gebildeten Wahlbezirke ist der zuerst angeführte Ort der Wahlort.

§ 13. Die Abgeordneten der im § 3 angeführten Städte und Märkte sind durch directe Wahl aller jener nach dem besondern Gemeindestatute oder dem Gemeindegesetze vom 17. Februar 1866 zur Wahl der Gemeindevertretung der einen Wahlbezirk bildenden Städte und Märkte berechtigten und nach § 18 der Landtags-Wahlordnung vom Wahlrechte nicht ausgeschlossenen Gemeindeglieder zu wählen, welche eine Jahresschuldigkeit an l. f. directen Steuern von min-

destens fünf Gulden zu entrichten haben. Diefen sind die Ehrenbürger oder Ehrenmitglieder anzureihen, welche nach der Gemeinde-Wahlordnung des Landes § 1, Punkt 2, ohne Rücksicht auf Steuerzahlung wahlberechtigt sind.

§ 15. Die Wahlmänner jeder Gemeinde sind durch jene, nach dem Gemeindegesetze vom 17. Februar 1866 zur Wahl der Gemeindevertretung berechtigten und nach § 18 vom Wahlrechte nicht ausgeschlossenen Gemeindeglieder zu wählen, welche eine Jahresschuldigkeit an l. f. directen Steuern von mindestens fünf Gulden zu entrichten haben. Diefen sind die Ehrenbürger oder Ehrenmitglieder anzureihen, welche nach der Gemeinde-Wahlordnung des Landes § 1, Punkt 2, ohne Rücksicht auf Steuerzahlung wahlberechtigt sind.

§ 16. Jeder Wähler kann sein Wahlrecht nur in Einem Wahlbezirke und in der Regel nur persönlich ausüben.

Ausnahmsweise können Wahlberechtigte der Wählerclasse des großen Grundbesizes ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben.

In der Wählerclasse der Städte und Märkte und der Landgemeinden üben nicht eigenberechtigte Personen durch ihre Vertreter, die in ehelicher Gemeinschaft lebende Gattin durch ihren Ehegatten, andere eigenberechtigte Frauenpersonen durch einen Bevollmächtigten das Wahlrecht aus.

Der Bevollmächtigte muß in der betreffenden Wählerclasse wahlberechtigt sein und er darf nur Einen Wahlberechtigten vertreten.

Wer in der Wählerclasse des großen Grundbesizes wahlberechtigt ist, darf in keinem Wahlbezirke der beiden anderen Wählerclassen, und wer in einem Wahlbezirke der im § 3 genannten Städte und Märkte wahlberechtigt ist, in keiner Landgemeinde wählen.

Ist ein Wahlberechtigter der Wählerclassen der Städte und Märkte und der Landgemeinden Mitglied mehrerer Gemeinden, so übt er das Wahlrecht bloß in der Gemeinde seines ordentlichen Wohnsitzes.

§ 22. Die Wahlberechtigten aller Wählerclassen sind in besondere Listen (Wählerlisten) einzutragen.

Alle Wahlberechtigten, welche nach den Bestimmungen dieser Wahlordnung einen Wahlkörper bilden, sind mit den nachfolgenden Ausnahmen in Eine Wählerliste einzutragen. In der Wählerclasse der Städte und Märkte sind die Wahlberechtigten eines jeden, nach § 3 in diese Wählerclasse eingereichten Ortes in eine Wählerliste einzutragen.

In den Landgemeinden sind Wählerlisten für die Wahl der Wahlmänner und für die Abgeordnetenwahl

den Burschen an, mein Toni, wo der wieder bleibt; ich hab' ihm's ausdrücklich g'schaft, um Neune will ich den Rapport hab'n; jetzt geht's auf halb Zehne, und er ist noch nicht da!“

Der Toni war nämlich sein Sohn und herrschaftlicher Forstadjunct.

„Na na“, meinte der Pfarrer begütigend, „es wird doch nicht aus sein dessentwegen; er wird sich halt am Weg ein biß'l verhalten hab'n; vom Hallerthal zu uns r'über ist's halt doch ein weiter Weg“; — „Papperla-pah! — Was weit? — Ist er doch zeitlich genug fort von z'haus; längst könnt' er da sein; aber beim Kohlbauern wird er sitzen und plaudern, ich kenn' schon meine Leut“, brummte der alte Forstmann unwillig und — was wir anderen uns auch Mühe gaben, ihn umzustimmen, es half nichts. — „Ordnung muß sein“, meinte er, „da gib't keine Ausred' —“

Endlich, es mochte freilich schon auf „Eilse“ geh'n, that sich die Thüre auf und der Ersehnte trat, den Hut in der Hand, in die Stube, ein prächtiger, stammer Bursche von einigen zwanzig Jahren. Er that etwas verlegen; natürlich — er kannte ja den Vater und wußte recht gut, daß es ohne Donnerwetter nicht abgeh'n werde. „Schön guten Abend, allseits“, grüßte er und berichtete dem Alten, wie er alle Aufträge ordentlich ausgerichtet; nur der Kohlbauer könne nicht kommen, weil er krank sei.

„Na, und den hast wahrscheinlich pfleg'n müß'n, nicht wahr, weil du so spät daherkommst“, sagte zornig der Förster.

„Das nicht, aber ich bin halt ein wenig sitzen blieb'n und hab' mich verspät' dabei; aber den Dienst hab' ich ja g'macht“.

„Ruhig“, brauste der Alte nun auf, „nichts hast g'macht; z'haus war um Neune dein Dienst! — Aber ich kann mir's schon denken, wie's war; — den Kohlbauer sein Kranksein hat dich nicht aufg'halten, aber sein' Dirn'; — red' nichts, sag' ich, schau lieber daß b'z'haus kommt, um halber Drei gehst mit den Treibern auf die „hintre Wand“, um halber Neune werd'n die Hund ausg'lassen und nachher druck't langsam über'n Michberg r'aus, gegen den „Schindergrab'n“ zu! — „Jetzt geh!“ — Der Toni, blutroth vor Scham, daß ihn der Vater vor uns allen so abkanzeln konnte, schritt mit einem „g'ruh'same Nacht“ zur Thür hinaus.

Das Donnerwetter war vorüber; K. war bald wieder besänftigt. Als wir später die Sache in's Heitere drehen, meinte er, es sei schon recht, er sei auch einmal jung gewesen, aber man dürfe dem jungen Volke nicht durch die Finger schauen, sonst höre bald jede Ordnung auf; er habe auch nichts gegen die Kohlbauerische, das sei eine gar rare Dirn, aber — Dienst sei Dienst, der gehe voraus, und das Bissel Brummen habe gar nichts geschadet.

Endlich suchten auch wir die Lager auf; hieß es doch: vor tags aufbrechen und marschieren! Um vier Uhr morgens waren wir gerüstet. Toni war längst mit den Treibern über allen Bergen; erst nach dem Triebe sollten wir wieder zusammentreffen. Der Förster, ich und noch vier Schützen stiegen durch einen Graben möglichst still und geräuschlos aufwärts. Endlich, es mochte acht Uhr sein, waren wir auf den Ständen angelangt. Ich stand zu höchst auf der Schneide eines mächtigen Rückens, einige hundert Schritte unter mir, im „Schindergraben“, einer viel zerrissenen, mit dichtem Gestrüpp besetzten Mulde, der

anzufertigen. In die erstere sind die zur Wahl der Wahlmänner berechtigten Personen, in die letztere die gewählten Wahlmänner einzutragen. Die Wählerlisten, in welche die Wahlmänner der Landgemeinden eingetragen werden, sind nach Gerichtsbezirken zu verfassen.

Wählen mehrere in die Wählerklasse der Städte und Märkte eingereichte Orte oder die Wahlmänner mehrerer Gerichtsbezirke in Einem Wahlorte, so haben im ersteren Falle die Wählerlisten der einzelnen Orte und im letzteren Falle die nach Gerichtsbezirken verfaßten Wahlmännerlisten als Theillisten an einander gereiht die Grundlage für die Wahlhandlung (§ 38) zu bilden.

Die zur Anfertigung der Wählerlisten berufenen Organe haben dieselben in Evidenz zu halten und behufs der Vornahme der Wahl in zwei Parien auszufertigen.

§ 26. Die Wählerlisten der im § 3 angeführten Städte und Märkte, dann die Wählerlisten behufs der Wahl der Wahlmänner in den Landgemeinden hat in jeder Gemeinde der Gemeindevorsteher mit genauer Beachtung der §§ 13, 15 und 18 zu verfassen und im Amtsorte der Gemeinde zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig ist diese Auflegung unter Anberaumung einer achttägigen, vom Tage der geschenehene Kundmachung zu berechnenden Reclamationsfrist öffentlich bekannt zu machen. Ein Pare der Liste hat der Gemeindevorsteher an die unmittelbar vorgeordnete landesfürstliche politische Behörde vorzulegen.

Bei Verfassung dieser Wählerlisten haben die bei der letzten Neuwahl der Gemeindevorstellung richtiggestellten Listen der Gemeindegewähler als Basis zu dienen.

Reclamationen gegen die Wählerliste können von den Wahlberechtigten der betreffenden Wahlkörper wegen Aufnahme von Nichtwahlberechtigten oder Weglassung von Wahlberechtigten bei dem Gemeindevorsteher eingebracht werden, welcher dieselben innerhalb drei Tagen an die unmittelbar vorgeordnete landesfürstliche politische Behörde vorzulegen hat.

Ueber die rechtzeitig eingebrachten Reclamationen entscheidet der Vorsteher der landesfürstlichen politischen Behörde, welcher die Gemeinde unmittelbar untersteht.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb drei Tagen die Berufung an den Landeschef eingebracht werden.

Die Entscheidung des Landeschefs ist in jedem Falle endgiltig.

Reclamationen und Berufungen, die nach Ablauf der Frist eingebracht werden, sind als verspätet zurückzuweisen.

Der zur Reclamationsentscheidung berufene landesfürstliche Beamte hat bis 24 Stunden vor dem Wahltermine etwa nothwendige Berichtigung der Wählerliste von Amtswegen vorzunehmen.

§ 27. Sobald die Wählerliste für die Städte und Märkte nach erfolgter Entscheidung der Reclamationen richtig gestellt ist, sind den Wählern von dem Vorsteher der unmittelbar vorgeordneten landesfürstlichen politischen Behörde Legitimationskarten auszufertigen, welche die fortlaufende Nummer der betreffenden Wählerliste, den Namen und Wohnort des Wahlberechtigten, den Ort, den Tag und die Stunde des Anfanges der Wahlhandlung zu enthalten haben. In Städten mit

eigenem Statut kann mit der Ausfertigung der Legitimationskarten der Gemeindevorsteher beauftragt werden.

Den Wählern sind die Legitimationskarten in die Wohnung zuzustellen; die Zustellung kann dem Gemeindevorsteher übertragen werden. Auch sind die Wähler in ortsüblicher Weise aufzufordern, ihre Legitimationskarten in jenen Fällen, in denen sie aus welchem Grunde immer längstens 24 Stunden vor dem Wahltag nicht zugestellt worden wären, persönlich zu erheben.

§ 29. Behufs der Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden hat die politische Bezirksbehörde nach Vorschrift des § 14 auf Grund der bei der letzten Volkszählung ermittelten anwesenden Bevölkerung die Anzahl der von jeder in ihrem Bezirke gelegenen Gemeinde zu wählenden Wahlmänner festzusetzen, Tag und Stunde dieser innerhalb des Gemeindegebietes vorzunehmenden Wahl anzuberaumen, die Wählerliste nach erfolgter Reclamationsentscheidung richtig zu stellen, zur Leitung der Wahl einen Wahlcommissär zu bestimmen und den Gemeindevorsteher von diesen Verfügungen rechtzeitig in Kenntniss zu setzen.

Der Gemeindevorsteher hat sofort die Wahlberechtigten unter Bekanntgabe des Tages und der Stunde und des von ihm zu bestimmenden Locales zur Wahl einzuladen und dieselbe zur festgesetzten Zeit vorzunehmen.

Die Wahlcommission besteht aus dem Wahlcommissär und dem Gemeindevorstande.

Die §§ 30 und 31 entfallen.

§ 33. Der politische Bezirksvorsteher hat die Legitimität des Wahlactes der Wahlmänner in jeder Gemeinde zu constatieren, und wenn sich nicht die Nothwendigkeit einer Neuwahl, die sogleich unter Angabe der Gründe anzuordnen ist, ergibt, die gewählten Wahlmänner in die nach § 22 zu verfassenden Wählerlisten einzutragen.

§ 34. Sobald durch geschenehe Wahl der Wahlmänner in allen Landgemeinden des Bezirkes die Wahlliste der Wahlmänner vollständig ist, hat der politische Bezirksvorsteher den gewählten Wahlmännern nach Weisung des § 27 eingerichtete Legitimationskarten zur Wahl der Abgeordneten auszufertigen und zuzustellen.

Die Zustellung der Legitimationskarten kann durch die Gemeindevorsteher eingeleitet werden.

Die Listen der Wahlmänner jener Bezirke, deren Amtsort nicht zugleich Wahlort ist, sind nebst den Acten über die Wahl der Wahlmänner dem Vorstande des politischen Bezirksamtes am Sitze des für den Wahlbezirk bestimmten Wahlortes einzusenden und von demselben auch die zur Ausfüllung der Legitimationskarten nöthigen Weisungen über Ort, Tag und Stunde der Wahlhandlung einzuholen.

§ 47. Sobald alle anwesenden Wähler ihre Stimmen abgegeben haben, ist von dem Vorsitzenden der Wahlcommission die Stimmgebung für geschlossen zu erklären, das zweifache Abstimmungsverzeichniss von der Wahlcommission und dem Wahlcommissär zu unterzeichnen und mit der Scrutinierung sogleich zu beginnen.

Das Resultat der vollendeten Stimmzählung ist von dem Vorsitzenden der Wahlcommission sogleich bekannt zu geben, und falls die Abgeordnetenwahl durch die vorgenommene Wahlhandlung nicht vollendet ist, beizufügen, das das Gesamtergebniss aller zusammen-

gehörigen Abstimmungen am Hauptwahlorte ermittelt werden wird.

§ 48. Als gewählter Abgeordneter ist derjenige anzusehen, welcher mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen für sich hat.

Wenn mehr Personen, als zu wählen sind, die absolute Stimmenmehrheit für sich haben, so entscheidet die überwiegende Stimmenzahl oder bei gleicher Stimmenzahl das von dem Vorsitzenden der Wahlcommission zu ziehende Los darüber, wer von ihnen als gewählt anzusehen sei.

§ 49. Wird die absolute Stimmenmehrheit nicht erlangt, so wird rücksichtlich der noch zu wählenden Abgeordneten zur engeren Wahl geschritten.

§ 50. Bei der engeren Wahl haben sich die Wähler auf jene Personen zu beschränken, die bei dem ersten Scrutinium nach denjenigen, welche die absolute Mehrheit erlangten, die relativ meisten Stimmen für sich hatten.

Die Zahl der in die engere Wahl zu bringenden Personen ist immer die doppelte von der Zahl der noch zu wählenden Abgeordneten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die engere Wahl zu bringen sei.

Jede Stimme, welche bei der engeren Wahl auf eine nicht in diese Wahl gebrachte Person fällt, ist als ungiltig zu betrachten.

Sind bei der engeren Wahl alle abgegebenen gültigen Stimmen zwischen sämtlichen in die Wahl gebrachten Personen gleich getheilt, so dass jede von ihnen die Hälfte aller Stimmen für sich hat, so entscheidet das von dem Vorsitzenden der Wahlcommission zu ziehende Los, wer von ihnen als gewählt anzusehen sei.

In soweit außer diesem Falle die absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt wird, ist die engere Wahl fortzusetzen, bis hinsichtlich aller zu wählenden Abgeordneten die absolute Stimmenmehrheit oder die obgedachte gleiche Theilung der Stimmen zwischen allen in die engere Wahl gebrachten Personen erreicht ist, in welchem letzteren Falle schließlich das Los entscheidet.

Wahlberechtigte sind deshalb, weil sie bei einem früheren Wahlgange ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben, bei dem folgenden Wahlgange von der Ausübung dieses Rechtes nicht ausgeschlossen.

§ 51. Wenn die erforderliche Anzahl Abgeordneter gehörig gewählt ist, wird das über die Wahlhandlung geführte Protokoll geschlossen, von den Mitgliedern der Wahlcommission und dem landesfürstlichen Commissär unterschrieben, gemeinschaftlich unter Anchluss der Abstimmungsverzeichnisse und Stimmzählungslisten — und bei Wahlen der Abgeordneten der Landgemeinden auch unter gleichzeitiger Beilegung der Wahlacten der Wahlmänner — versiegelt, mit einer den Inhalt bezeichnenden Aufschrift versehen und dem landesfürstlichen Commissär zur Einsendung an den Landeschef übergeben.

Falls aber die Stimmabgabe für eine und dieselbe Abgeordnetenwahl in mehr als einer Wahlversammlung stattfindet, hat der Wahlcommissär den Wahlact, wenn der Sitz der politischen Landesbehörde der Hauptwahlort ist, an den Landeschef, außerdem aber an jenen politischen Beamten einzusenden, welchem die Ermittlung des Gesamtergebnisses aller zusammengehörigen Abstimmungen obliegt. (§ 52.)

Werden die Wahlacten nicht von allen Mitgliedern der Wahlcommission unterfertigt, so ist der Grund hiervon im Wahlprotokolle anzuführen.

§ 52. In jenen Fällen, in welchen die Stimmgebung für eine und dieselbe Abgeordnetenwahl in mehr als einer Wahlversammlung stattfindet, ist im Hauptwahlorte von dem hiezu berufenen Beamten aus den eingelangten Wahlacten (§ 51) das Gesamtergebniss aller zusammengehörigen Abstimmungen zu ermitteln und schriftlich darzustellen.

Diese Amtshandlung obliegt am Sitze der politischen Landesbehörde dem vom Landeschef damit beauftragten Beamten, an anderen Hauptwahlorten aber dem Bezirkshauptmann, in dessen Bezirke dieser Ort liegt oder der vom Landeschef hiezu angewiesen worden ist.

Wer als gewählt anzusehen ist, bestimmen die §§ 48 und 50; kommt es dabei auf die Entscheidung durch das Los an, so hat der zu obiger Amtshandlung berufene Beamte zwei an der Wahl theilnehmende Wähler hiezu einzuladen, in ihrer Gegenwart das Los zu ziehen und darüber ein von den beiden beigeordneten Wählern mitzufertigendes Protokoll aufzunehmen.

Dieser Beamte hat erforderlichenfalls (§ 49) die engere Wahl in allen betreffenden Wahlorten und Wahlversammlungen derselben zur Ermittlung gleicher Weise vorzug

Nach Feststellung nisses ist der darüber ausgefertigte Originalact sammt allen von den Wahlcommissionen eingelangten Acten an den Landeschef zu leiten. Dies gilt auch, falls die engere Wahl angeordnet werden mußte, von den diese Verfügung begründenden Acten.

Artikel II.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird Mein Minister des Innern beauftragt.  
Laibach am ... September 1883.

alte Förster. Vor mir war ein kleiner Birken- und Erlenmais, und dahinter erhob sich, noch immer ansteigend, der alte weitgedehnte Forst.

Es war ein schöner Herbstmorgen; eine feierliche Stille lag auf Berg und Thal; hie und da der Schrei eines Raubvogels, das Picken der Tannenmeise, das Schnarren der Drossel, sonst tiefes Schweigen; zackige Felsen, blaue Berge, dunkle Wälder, soweit das Auge reichte; heroben klar und sonnig, im Thale wogende Nebel. — Horch! — Aus weiter Ferne dringt das erste Geläute der jagenden Hunde an mein Ohr, es verstummt, doch jetzt schallt es wieder und näher in der Richtung auf mich zu — hm! — war eine kurze Freude, hat sich zurückgewendet in den Forst hinein; nun ist's ganz verstummt. Schon sind einige Schüsse gefallen, auch einen hellen Jauchzer, das Freudenzeichen eines glücklichen Jägers, trug der leichte Windhauch aus der Ferne herüber. Nur wir auf den Hauptständen hatten keinen Anlauf. Ich suche mit dem Perspektiv die Gegend ab; da — halt — was ist denn das? Was hat denn der alte K. im Graben unten? Er steht im Anschlag — noch immer — und ewig will's nicht krachen! Doch ja, jetzt blitzt's aus seinem Rohre, der dumpfe Knall des Schusses verflüchtigt sich in der Mulde, aber fast im selben Augenblicke gellt ein Mäher, furchtbarer Aufschrei aus einer Menschenbrust zu mir herauf. Was soll das? Ich spanne meine Büchse ab und steige rasch abwärts. K. ist nicht mehr auf seinem Stande, mir wird schier ängstlich zumuthe, ich rufe seinen Namen und lausche; — tief drinnen im „Schindergraben“ hör' ich's stöhnen und jamern.

In tiefer Erregung arbeite ich mich hastig durch das Gestrüpp, ich komme der Stelle näher, endlich —

heiliger Gott, was ist denn geschehen? „Ich bin ein Mörder, da schau, mein' Toni, mein einziges Kind, habe ich erschossen“, rief mir K. entgegen. Und so war's, auf dem Boden lag der arme Toni lang ausgestreckt, maustodt; bei ihm kniete der verzweifelte Vater, wehklagend und jammernd. Nie im Leben werde ich diese Scene vergessen, das entsetzliche, unfähig traurige Bild. Gestern war der blühende junge Mann noch ein Bild frohender Gesundheit, rüstiger Kraft — jetzt lag er still und stumm auf der Erde, mit seinem Herzblute den Boden tränkend. Wie das geschehen? Ein Hirsch war vertraut dem Alten gekommen; im Gestrüpp war er stehen geblieben, jeden Moment mußte er hervorkommen, daher K. so lange im Anschlag war; endlich sprang er, es war ein schwacher Sechsender, vorwärts. K. schoss und fehlte den Hirsch, der flüchtig zurückwechselte, diese Kugel hatte aber 50 Schritte weiter den Toni getroffen, der, den Treibern ziemlich voraus, vermuthlich zum Stande seines Vaters wollte.

K. nahm nie mehr ein Gewehr in die Hand, er lebte still und abgeschlossen in Pension noch einige Jahre im Dörfchen, wo er so glücklich und unglücklich gewesen. Sein einziger Spaziergang war zum Grabe des Toni auf dem kleinen Ortsfriedhof. Vor kurzem haben sie ihn, den wackeren, lieben alten Jäger, der so schwer gelitten, der sein Liebste, ohne Wissen freiwillig, aber dennoch mit eigener Hand getödtet, zur wigen Ruhe selbst hinausgetragen; er schläft den wigen Schlaf nun neben seinem Toni.

Das war die traurigste Jagd in meinem Leben.

(Waidmannsheil.) Oswald Waibl.

**Zur Lage.**

Angefecht der seit einiger Zeit in gewissen Blättern landläufig gewordenen Phrase von dem „Nieder gange“ Wiens verdient eine Enunciation des „Neuen Wiener Tagblatt“ doppelte Beachtung. Das genannte Blatt schreibt nämlich: „Es ist bekannt, dass Desterreich zu den bestverleumdeten Ländern der Welt gehört. Das hat der Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs wohl oft beklagen müssen, auch wenn die Desterreicher selbst im Bewusstsein ihres Wertes den ausländischen Beifall und Besuch glaubten entbehren zu können. Desto aufrichtiger dürfen wir alle uns heute nun freuen, wenn wir in den Mauern unserer Haupt- und Kaiserstadt die Ueberfüllung der Hotels von Fremden aus allen Ländern der Erde gewahren. Man sieht es den Leuten an den freudigen Gesichtern an, dass sie angenehm enttäuscht sind. Wie oft haben sie draußen schon hören müssen von dem „Sumpfe“ hier, der nur Giftpflanzen produciert, hören müssen von einem Volke der Phäaken, das allen Ernstes bar, nur auf Wohlleben erpicht sei und dem jede wirtschaftliche Tugend abgehe. Und wenn sie nun durch unsere Straßen ziehen und die Giftpflanzen rechts und links sehen in Gestalt jener Wunderwerke einer neuen, eigenartigen, speciell Wienerischen Architektur, so werden sie fast in eine neue Welt eingeführt. Saxa loquuntur.“

Noch mehr wundert sich der Fremde, dass in dieser angeblich so „wenig ernsten“ Stadt eine Fachausstellung, wie es die elektrische ist, eine Anzahl von Besuchern der einheimischen Bevölkerung anzieht, wie dies in den früheren elektrischen Ausstellungen weder in Paris noch in München der Fall war. Geradezu unerklärlich scheint es aber unseren ausländischen Gästen, wie neben diesem Sinne für höhere Schönheit, neben diesem Interesse für Fortschritt und Wissenschaft in der österreichischen und speciell Wiener Bevölkerung so viel Wirtschaftlichkeit vorhanden ist. Im Auslande gilt unser Volk für leichtfertig, verschwenderisch, nur auf den Genuss des Augenblicks und nicht auf die Zukunft bedacht, dass aber dies eine ganz unerwiesene Anschuldigung ist, zeigt sich an dem Antheile, den das österreichische Volk an dem unerhörten Aufschwunge eines wahren volkswirtschaftlichen Institutes, dessen Entwicklung auf österreichischem Gebiete unsere Gäste in Verwunderung setzt, weil sich ihresgleichen nirgends findet, genommen hat.“

Als dieses wahre volkswirtschaftliche Institut bezeichnet das „Tagblatt“ die Postsparcassen, über deren Entwicklung es sich folgenbermaßen ausspricht: „Vergleichen wir mit der Entwicklung des englischen Postsparcassenwesens die Anfänge unserer Postsparcassen, so finden wir nach acht Monaten der Activität die Zahl von 321 982 Einlegern mit einem Einlagecapitale von netto 3 951 200 fl. Auf den Monat ergibt sich deshalb: in England eine Zahl von 11 391 Einlegern mit 1 290 000 fl. Einlagen, in Desterreich eine Zahl von 40 288 Einlegern mit 494 000 fl. Einlagen. In Anbetracht der Verschiedenheit der beiden Länder, da die Bevölkerungsziffer Großbritanniens 1862 rund 30 Millionen, jene Desterreichs jetzt 22 Millionen zeigt, macht das in Desterreich auf eine Million Einwohner 1831 Einleger und 22 450 fl. Einlagen im Monate, in England 379 Einleger und 43 000 fl. Einlagen. Demnach hat unsere Postsparcasse im ersten Jahre ihres Bestandes monatlich fünfmal so viel Einleger für sich gewonnen als England. Dass diese Einleger nicht so viel einlegten, liegt an der Verschiedenheit des Reichthums beider Länder, wie dies aus der Durchschnittseinlage zu ersehen ist. Dieselbe betrug in England in den ersten 15 1/2 Monaten 3. 6. 2 L., also circa 39 1/2 fl., bei uns ist sie während der ersten acht Monate nicht ganz 4 fl. gewesen. Aber während die österreichische Postsparcasse 1 370 426 Einlagen in den ersten acht Monaten erhalten hat, wurde in die englische Postsparcasse in den ersten 15 1/2 Monaten nicht einmal die Hälfte der Einlagen gemacht, nämlich nur 639 225 Einlagen. Die ungeheure Arbeit unserer Postsparcasse, die Bedeutung ihres Erfolges liegt eben in der Zahl derjenigen, die sich des neuen Institutes bedienen, d. h. in den 321 000 Einlegern mit ihren 1 370 426 Einlagen, die sich von Tag zu Tag vermehren und bisher noch nicht einen Tag weder im Betrage noch in der Anzahl der Einlagen vermindert haben.“

Das „Prager Abendblatt“ schreibt über die jüngste namhafte Courssteigerung der vierprocentigen österreichischen Goldrente: „Die vierprocentige österreichische Goldrente hat an der samstägigen Börse den Cours von 100.50 erreicht, eine Wertziffer, welche das genannte Effect bisher noch niemals aufzuweisen hatte. Bedenkt man nun, dass die Lage der Geldmärkte im gegenwärtigen Augenblicke nicht eben gar günstig ist und insbesondere die Wiener Börse noch an großer Geschäftsunlust laboriert, dann wird man nicht umhin können, in der erwähnten Ziffer einen unzweideutigen Beweis des Vertrauens zu erblicken, dessen sich unsere Staatsfinanzen fortdauernd zu erfreuen haben.“

Das „Neue Wiener Tagblatt“ enthielt in der Nr. 250 vom 12. September die Nachricht, dass die Mitglieder des dalmatinischen Landesausschusses Klaić und Branković in Spalato verweilten, um daselbst mit den Starčevićanern Gostiša, Smičiklas und Klekowić die gegenwärtige Lage in Kroatien zu besprechen, und war in dieser Nachricht weiters auch vom k. k. Hafencapitän in Spalato, Herrn Karl Kovacevich, sowie vom Bürgermeister daselbst, dem Herrn Reichsraths-Abgeordneten Dr. Doimus von Rendić, die Sprache.

Das „Neue Wiener Tagblatt“ bringt nun in Nr. 263 vom 23. September nachstehende zwei Zuschriften. Dieselben lauten:

Herr Redacteur!

Die im zweiten Telegramme ddo. Spalato 11ten September enthaltenen Nachrichten, veröffentlicht im „Neuen Wiener Tagblatt“ Nr. 250, sind insgesammt und insoweit sie mich und den Dampfer „Kolibri“ betreffen, insbesondere total erfunden. Ich bin weder Stappencapitän, noch leitete ich irgend welche Verhandlung. Ich habe die Mitglieder des dalmatinischen Landesausschusses hier weder gesehen noch gesprochen; desgleichen habe ich die im vorerwähnten Telegramme genannten Herren Gostiša, Smičiklas und Klekowić niemals gesehen, und sind mir dieselben gänzlich unbekannt.

Diese Personen, angeblich Parteimänner, sind mit dem Dampfer „Kolibri“ weder nach Macarsca noch nach irgend einem anderen Punkte gereist.

Spalato, 18. September 1883.

Hochachtungsvoll

Karl Kovacevich, k. k. Hafencapitän.

Herr Redacteur!

In Nr. 250 des Journals „Neues Wiener Tagblatt“ ddo. 12. September d. J. ist ein vom 11. d. datirtes Telegramm aus Spalato enthalten, in welchem berichtet wird, dass die Mitglieder des dalmatinischen Landesausschusses Klaić und Branković seit Sonntag in Spalato verweilten, um mit den hier anwesenden Starčevićanern Gostiša, Smičiklas und Klekowić die gegenwärtige Lage in Kroatien zu besprechen.

Zahlreiche kroatische Anhänger aus der Umgebung, sowie mehrere Geistliche wären eigens dazu in Spalato eingetroffen. Die Versammlung habe beim hiesigen Bürgermeister, Reichsrathsabgeordneten Dr. Rendić, stattgefunden.

Diese Nachrichten sind total erfunden. Die Mitglieder des dalmatinischen Landesausschusses Dr. Klaić und Branković waren in Spalato auf der Durchreise am 8. September d. J. und hielten sich hier nur so lange auf, als sich der Dampfer aufhielt, und setzten am 9. d. M. um 4 Uhr morgens ihre Reise fort, ersterer nach Ragusa, letzterer nach Cittavecchia. Während des kurzen Aufenthaltes waren diese beiden Herren stets nur in Gesellschaft ihrer hiesigen Freunde.

Zur Zeit, als die Herren Dr. Klaić und Branković sich in Spalato befanden, war ich in Sinj, und es konnte infolge dessen die vermeintliche Versammlung bei mir nicht stattgefunden haben. Eine derartige Versammlung fand weder damals noch jemals, weder in meinem Hause noch an sonst irgendwelchem Orte statt, was auch schon daraus hervorgeht, dass ich weder die Abgeordneten Klaić und Branković noch die Herren Gostiša, Smičiklas und Klekowić in Spalato auch nur gesehen habe.

Spalato, 18. September 1883.

Achtungsvoll Dr. Doimus von Rendić, Bürgermeister und Reichsrathsabgeordneter.

**Von den Landtagen.**

Der mährische Landtag ist am 25. d. M. unter begeisterten Hochrufen auf Se. Majestät den Kaiser in herkömmlicher Weise eröffnet worden. Ein reiches Arbeitsmateriale harret in dieser Körperschaft seiner Erledigung. Es befinden sich darunter: der Bericht über den Zustand des Volksschulwesens in der Periode vom 15. Juli 1882 bis 31. Juli 1883; der Bericht in Angelegenheit der March-, dann der Beva-Regulierung und wegen partieller Regulierung der Beva bei Johannowa; der Bericht über die Verwendung der Erträgnisse für die Jagdkarten; der Bericht, betreffend den Bau einer Landes-Gebäranstalt in Brünn; der amendierte Gesetzesentwurf über die Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden; der Bericht sammt den statistischen Nachweisungen inbetreff der Erweiterung des Wahlrechtes zum Landtage. Ferner wird vorgelegt die Note der k. k. Statthalterei vom 21sten August 1883, betreffend die Unterstützung der Anlage der Localbahn Hannsdorf-Ziegenhals aus Landesmitteln, sodann die Unterstützung der projectierten Localbahn Proßnitz-Mähr.-Trübau-Zwittau, endlich der Bericht des Landesausschusses in Ansehung des vom Lande Mähren zu leistenden Beitrages zum Baue der auf Staatskosten herzustellenden Theilstrecke der mährisch-schlesischen Transversalbahn.

**Die Verhandlungen zwischen Frankreich und China**

nehmen einen etwas schleppenden Verlauf; sie werden in wichtigen Momenten durch das Ausbleiben der telegraphischen Weisungen aus Peking gehemmt. In der französischen Presse gibt sich darob bereits lebhafter Unmuth kund. „Rasches Dreinschlagen — meint der „Soir“ — wäre der hinterlistigen und verkehrten chinesischen Diplomatie gegenüber ersprießlicher.“ Dazu sind aber allem Anscheine nach die französischen Streitkräfte in Ostasien noch nicht stark genug, da sie sich immer noch in der Defensiv halten. Verstärkungen werden eben wieder aus Algier nachgeschendet, allein es vergehen Wochen, bis dieselben auch auf dem kürzesten Wege in Tonkin anlangen können. Und der Pariser „Télégraphe“ fürchtet, auf einen Nachschub von 2000 werde China mit 20 000 Mann antworten. Bereits heißt es auch, dass China das Unterbleiben weiterer französischer Truppenverstärkungen zur Bedingung der Fortsetzung diplomatischer Verhandlungen mache. Es hält nach einem Pariser Telegramme der „Frankfurter Zeitung“ an dem Principe der neutralen Zone fest und verlangt die Einstellung der Truppen sendungen und der Feindseligkeiten, bis die Präliminarien angenommen sind. Wenn dieselben abgelehnt werden, hat der Gesandte Tseng nach England zurückzukehren. Die Richtigkeit dieser Angabe ist indessen nicht über allen Zweifel erhaben, denn wie positiv und mehrseitig versichert wird, war bis vorgestern morgens bei der chinesischen Gesandtschaft in Paris noch keine Antwort auf das telegraphische nach Peking signalisierte Memorandum der französischen Regierung eingetroffen. Inzwischen soll in Peking eine Palast-Revolution die Zügel der Regierung in die Hände des Prinzen Tun gelegt haben. Diese Nachricht bedarf allerdings noch der Bestätigung, hat aber durchaus nichts Unwahrscheinliches an sich. Der Kaiser Kuangsi, welcher vor seiner 1875 erfolgten Proclamation den Namen Tsai-tien führte, ist minderjährig, und die Regierung führte thatsächlich sein Oheim Prinz Kung. Für den Urheber der neuesten Palast-Revolution hält man Li-hung-tschang, der als Generalgouverneur der sechs Provinzen der Mitte sich eine durchaus selbstständige Stellung geschaffen hatte und als Haupt der Kriegspartei gilt. Prinz Kung ist nunmehr als nomineller Regent durch den Prinzen Tun ersetzt, an dem die Kriegspartei ein gefügiges Werkzeug zu haben hofft. Uebrigens wird der junge Kaiser Kuangsi im nächsten Jahre majorenn, und alsdann müssen alle Staatswürdenträger, welche während seiner Minderjährigkeit in seinem Namen irgend welche Regierungsgewalt ausgeübt haben, von ihrer Amtsführung vor dem „hohen Gerichtshofe der Reichscensoren“ Rechenschaft ablegen.

**Aus St. Petersburg,**

25. September, wird gemeldet: Das „Journal de St. Pétersbourg“ schreibt in Besprechung der bulgarischen Ereignisse: Entgegen dem Manifestprogramme vom 1. Juli 1881, nach welchem das Statut von Tirnowa nur durch die Nationalversammlung abgeändert werden könne, soll nicht diese, sondern die in eine Constituante verwandelte Sobranje, obwohl weder dazu berufen noch erwählt, das Statut von Tirnowa abändern. Das aus Coalitionselementen gebildete neue Ministerium lasse auf Uneinigkeit und Collisionen schließen. Die russischen Generale demissionierten mit Erlaubnis des Kaisers, da sie nicht Mitglieder eines solchen Cabinets sein wollten und die Ergreifung von für die Solidarität gefährlichen Maßregeln verweigern müssten, für deren Erfolg der Fürst und seine Rathgeber allein verantwortlich seien. Russland sei an dem Schicksale Bulgariens allzusehr interessiert, um ein gleichgiltiger Zuschauer bei den künftigen Ereignissen zu bleiben. Einen Beweis für die in Bulgarien herrschenden Sympathien für Russland liefert die Thatsache, dass die neue Politik als eine von dem Zaren gebilligte hingestellt werde. Russland sei unermüdet, den Bulgariern auferlegten neuen Prüfungen ruhig zuzusehen.

**Tagesneuigkeiten.**

— (Hofnachricht.) Se. Majestät der Kaiser haben am 24. d. M. mittags um 1 Uhr den neuen Hochaltar in der Schottenkirche, das letzte Werk Ferfels, in Augenschein genommen. Hierauf fuhrten Se. Majestät der Kaiser nach dem Gebäude der Gartenbau-Gesellschaft, um das daselbst ausgestellte Gemälde von Jan Matijko: „Sobieski vor Wien“, zu besichtigen.

— (Fubiläum des Wiener Invalidenhauses.) Aus Anlass des hundertjährigen Bestandes des Militär-Invalidenhauses hat am 25. d. M. vormittags eine solenne Feier daselbst stattgefunden. Die Hauskapelle, in der ein feierlicher Gottesdienst abgehalten wurde, war reich geschmückt und festlich beleuchtet. Auch das Vestibule war durch Aufstellung exotischer Gewächse in einen eleganten Empfangsraum umgewandelt worden. Hier hieß der Commandant des Invalidenhauses, Generalmajor Maurer von Mörteleu, die erschienenen Gäste

willkommen. Es befanden sich unter diesen Ihre Excellenzen der Landwehr-Obercommandant- Stellvertreter F.M. Freiherr v. Padenz, der Platzcommandant F.M. Ritter von Raiffel, F.M. Ritter von Appel, Kammer- vorsteher F.M. Ritter v. Robitz, Contre-Admiral Ritter v. Pitner, viele Generale des Ruhestandes sowie zahl- reiche active Stabs- und Oberofficiere. Um 10 Uhr vormittags wurde von dem Militärcuraten des Hauses P. Josef Richter im Beisein sämtlicher dienstfreien Invaliden das Hochamt celebriert, nach dessen Beendi- gung die Festgäste das Haus verließen. Um 1 Uhr nach- mittags fand die Bewirtung der Mannschaft, um 4 Uhr die Officiersstafel statt.

(Eine großartige Stiftung.) Frau Jo- sefine Groner, die Witwe des bekannten Kunstindu- striellen Groner, hat, den Intentionen ihres verstorbenen Gatten folgend, eine Stiftung ins Leben gerufen, deren Zweck dahin geht, das Los erwerbsunfähig gewordener Frauen und Mädchen zu sichern, die sich als Schrift- stellerinnen in deutscher Sprache, als Lehrerinnen oder als bildende Künstlerinnen in Wien durch mehrjährige Thätigkeit Verdienste erworben haben. Frau Groner hat bei der Landes-Hauptcasse in Wien ein hundert fünf- tausend Gulden in fünfprocentigen österreichischen, in Papier verzinslichen Staatsrenten-Obligationen de- poniert und gleichzeitig die Widmungsurkunde über die Verwendung dieses Capitals der Statthalterei vorgelegt, welche auch die Errichtung der Leopold und Josefine Groner'schen Stiftung bereits genehmigt hat. Die Zinsen des Capitals kommen bis zu deren Ableben der Stif- terin zu. Nach deren Tod ist das Erträgnis des Stif- tungscapitals, das durch lechtwillige Verfügungen noch zu erhöhen die Stifterin sich vorbehalten hat, seitens des Curatoriums zur Auszahlung lebenslänglicher Pen- sionen von jährlichen 500 fl. an die von dem Curatorium bezeichneten Personen zu verwenden. Der Stiftsbrief prä- cisiert genau den Begriff der Erwerbsunfähigkeit, indem er sagt, dass als erwerbsunfähig die Frauenpersonen dann gelten, wenn ihnen die Möglichkeit, auf dem bisher gepflegten Gebiete thätig zu sein, entzogen ist. Das von der Stifterin berufene Curatorium besteht aus den Herren Dr. Julius Glaser, General-Procurator des Obersten Gerichtshofes in Wien, als Präsidenten; Dr. Karl Krall, Ministerialrath im Justizministerium, dem Advocaten Dr. Rudolf Nowak, dem Advocaten Dr. Karl Korper von Marienwerth und endlich dem Dr. Karl Skotniga.

(Erdbeben.) In Casamicciola wurden in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. wieder zwei Erd- stöße verspürt, von denen der eine die Wölbung eines Hauses zum Einsturze brachte.

(Wissens- u. b. u. g. n. f. i. s. h. e. W. ä. f. t. e.) In Irland pflegen sich manche Gastwirthe lästige, überlaute und zankfüchtige Gäste damit vom Halse zu schaffen, dass sie ihnen das credenzte Getränk mit Opium versetzen. Der Gast schläft ein und wird ruhig hinausgeschafft; er verschläft dann den Rausch im Freien oder auf der Polizeiwachstube. In Wexford wurde nun am Sonntag einem Arbeiter so viel Opiumtinctur verabreicht, dass er einschief und nicht wieder aufwachte. Der Gastwirt wird sich jetzt wegen Todtschlag zu verantworten haben.

### Locales.

(Allerhöchstes Handschreiben.) Seine Majestät der Kaiser haben an den Commandanten des 3. Corps und commandirenden General in Graz, Feld- zeugmeister Franz Freiherrn Ruhn von Ruhnfeld, anlässlich seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums das nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Feldzeugmeister Freiherr von Ruhn!

Ein halbes Jahrhundert haben Sie Mir in jeder Stellung, zu der Ich Sie berufen, hervorragende, im Frieden wie im Kriege gleich ausgezeichnete Dienste geleistet; waren Mir viele Jahre hindurch ein be- währter Rathgeber, der Armee stets ein leuchtendes Vorbild.

Dankbaren Herzens beglückwünsche Ich Sie bei dem Anlasse Ihres fünfzigjährigen Militär-Dienstjubiläums und spreche Ihnen für Ihre treu ergebene Dienste Meine volle Anerkennung mit dem lebhaften Wunsche aus, dass Sie Mir und Meiner Armee noch durch lange Zeit in ungetrübtem Wohlfühlen und ungebrochener Kraft erhalten bleiben mögen.

Schönbrunn am 22. September 1883.

Franz Joseph m. p.

(Beglückwünschung.) Am 23. d. M. haben, wie „Slov. Narod“ meldet, dem Herrn Bürgermeister P. Grasselli anlässlich der Allerhöchsten Auszeich- nung mit dem Orden der Eisernen Krone 3. Classe die Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Schulen unter Führung des Herrn Directors Andreas Praprotnik ihre Glückwünsche dargebracht.

(Reisedocumente.) Nach einem Berichte des k. und k. Generalconsulates in Hongkong an das k. k. Handelsministerium hat mit dem Verkehre der öster- reichisch-ungarischen Lloydampfer nach dem dortigen Hafen auch die Zahl der dort ankommenden und durch- reisenden Angehörigen der österreichisch-ungarischen Mon- archie zugenommen. Wenn auch Passvorschriften für die

dortige Colonie nicht bestehen, so ist doch, wie in dem Berichte des k. und k. Generalconsulates in Hongkong be- merkt wird, zur Erlangung eines Schutzes in Schanghai oder zur Reise nach Manila, nach wel- chem Hafen diese Personen im Verlaufe der Zeit sich meist wenden, ein Ausweis unbedingt nothwendig, und es liegt im Interesse von derlei Reisenden, sich vor der Abreise aus der Heimat mit ordnungsmäßigen Reise- documenten zu versehen.

(Todesfall.) Gestern um 4 Uhr früh ver- schied in Bischofslad Herr Laurenz Sadar, Oberlehrer und Schulleiter der dortigen Volksschule, im 51. Jahre seines Lebens, beziehungsweise im 31. seiner Lehrthätig- keit. Der Verbliebene, der seinerzeit u. a. auch der dortigen freiw. Feuerwehr als Commandant angehörte, er- freute sich der allgemeinen Achtung und großer Belieb- heit. Das Leichenbegängnis findet Freitag, den 28. d. M., um 4 Uhr nachmittags statt.

(Eisenbahn Herpelje-Triest.) Die mit Genehmigung des k. k. Handelsministeriums von der k. k. Direction für Staats-Eisenbahnbauten zur Ver- fassung des Detailprojectes und seinerzeitigen Ausfüh- rung des Baues der nach dem Gesetze vom 1. Juni 1883 auf Staatskosten herzustellenden Eisenbahnstrecke Herpelje-Triest in Triest errichtete k. k. Eisenbahn- bauleitung hat ihre Thätigkeit am 15. September auf- genommen und das Bureau in der Via Economo Nr. 2, II. Stock, Thür-Nr. 8, bezogen. Der Personalstand be- steht aus dem Bauleiter k. k. Inspector Wilhelm Brasch- til, zwei Ingenieuren, drei Ingenieurassistenten, einem Ingenieureleven, einem Geometer, einem Administrations- beamten und einem Bureaudiener.

(Landschaftliches Theater.) Ge- stern wurde als erste Operette der diesjährigen Saison „Apajune“ vorgeführt, welche bereits im vorigen Jahre zum öftern gegeben worden; doch war das Haus recht gut besucht. Die Aufführung selbst ließ aber viel zu wünschen übrig. Wir wollen betreffs der neuen Operet- tenkräfte uns für heute noch in keine Details einlassen, doch das Publicum zeigte, dass ihm die Leistungen des Fr. v. Wagner als Natalija in zu guter Erinnerung stehen, als dass dieselben von der heutigen Darstellerin dieser Partie, Fr. Carola, bei deren bestem Willen so frischweg wett gemacht werden könnten Gleichwie aber die Natalija des Fr. Carola keinen Vergleich mit der ihrer Vorgängerin aushalten kann, ebensowenig ist Herr Schwabl imstande, Herrn Ewald als Marcu vergessen zu lassen. Herr Romani erntete als Fürst Prutschesko rauschenden Beifall. Das Orchester, das ziemlich gut be- setzt ist, befindet sich unter braver Leitung. —cs.

(Literatur.) „Ost und West“: Kleine illustrierte Zeitung. IV. Jahrgang (Wien, I., Getreide- markt 14.) Heft 3 enthält: Texte: Meister Milutine, der alte Spielmann. Eine Erzählung aus den serbischen Bergen. Von Hans Scheerenberg. — Velisar. Gedicht von Arthur Moncival. — Die Familie Hainfeld. No- velle von Louise Leher. — Criminalpolizeiliche Idylle. Nach dem Gemälde von Julius Geerz. — Der Trifels. Von Valerius. — Freiligrath und Hadländer. Erinne- rungen an längstvergangene Tage. — Zeichensprache und Symbolik im Alltagsleben. Von Emmy v. Dindlage. — Japanesische Volksmärchen. Von Max v. Weisenthurn. — Das elektrische Licht. Von B. L. — Frage. Gedicht von Weltner. — Ein altes Märchen. Gedicht von Arthur Moncival. — Die Insel Ischia. Historiogra- phisch geschildert von Eugen Josef Ras. — Der Mensch der Zukunft. — Aus dem Tagebuche eines Narren. Von Ernst Dellise. — Dr. Werner Siemens. — Das Ulmer Münster. — Die kaiserlich russische Yacht „Di- vadia“. — Theater. — Kunst. — Allerlei. — Notizen. — Schach-Zeitung. Redigiert von Ludwig Fechter. — Homonym. — Arithmogriph. — Buchstaben-Räthsel. — Charade. — Illustrationen: F. W. Hadländer. — Criminalpolizeiliche Idylle. — Gensim im Hochgebirge. — Das elektrische Licht. — Dr. Werner Siemens. — Das Ulmer Münster. — Karte von Ischia. — Die kaiserlich russische Yacht „Divadia“. Preis vierteljährlich 1 fl. 35 kr.

\* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

### Neueste Post.

Wien, 26. September. Se. k. und k. Apostolische Majestät sind heute mittags von Bruck a. d. L. hieher zurückgekehrt.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 26. September. Der rumänische Minister Bratiano wurde heute nachmittags vom Kaiser emp- fangen, hatte auch neuerliche Besprechungen mit dem Grafen Kálnoky und dem deutschen Votschaster Neuf. Salzburg, 26. September. Bismarck reiste nach Berlin ab.

Berlin, 26. September. Die „Germania“ meldet: Um den Diöcesen der exilierten Bischöfe die Wohl- thaten des Dispenses zu verschaffen, ordnete der Papst an, dass der Culmer Bischof für alle Diöcesen Dis- pensanträge an den Cultusminister richte.

Rom, 26. September. Der Papst empfing 4000 als Wallfahrer erschienene Priester Italiens. Nach

Verlesung einer Ergebnissadresse antwortete der Papst, indem er die Standhaftigkeit und Treue der Priester lobte und erklärte, sie erweisen sich als die aufrichtigsten Freunde Italiens, wenn sie dem Papste anhänglich bleiben und die Aufrechterhaltung ihrer Prärogative, die Herstellung der weltlichen Macht und nicht eine lügnische Garantie ihrer Unabhängigkeit und Freiheit fordern.

Constantinopel, 26. September. In der letzten Nacht ist der untere Theil des größtentheils von Euro- päern, namentlich Engländern, bewohnten Kadikö- Viertels fast gänzlich niedergebrannt. Die Feuersbrunst brach auf dem Landungsplatze aus; 300 Häuser und Läden sind eingestürzt, der Verlust wird auf sechs Millionen Francs geschätzt. Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Wien, 26. September. Im oberösterrei- chischen Landtage hat der Landesausschuss eine Wahlreform vorgelegt, durch welche die directen Wahlen auf dem flachen Lande eingeführt und die Wahl durch Wahlmänner beseitigt werden soll; überdies soll das Wahlrecht auf die Fünf-Gulden-Männer ausgedehnt und der Census für den Großgrundbesitz von 100 auf 200 Gulden an Realsteuer erhöht werden. Ferner wird die Einreihung mehrerer Orte, welche gegenwär- tig mit den Landgemeinden wählen, in die Gruppe der Städte vorgeschlagen und eine mäßige Vermehrung der Abgeordnetenzahl in Antrag gebracht.

Frohsdorf, 26. September. (Frdblt.) Gräfin Cham bord ist vor etwa drei Tagen nicht unbedenklich erkrankt. Der behandelnde Arzt, welcher alle Tage im Schlosse erscheint, hat den leidenden Zustand der Gräfin als Nachwehen der Aufregung und der physi- schen Anstrengung während der Krankheit des Ge- mahls bezeichnet. Graf Bardi hat aus diesem An- lasse seine projectierte Reise nach Venedig auf- schieben müssen.

Szegedin, 25. September. Anlässlich der An- wesenheit Sr. Majestät des Kaisers wird auch der Verein vom rothen Kreuze durch eine Deputation unter Führung des Grafen Julius Károlyi vertreten sein.

Agram, 25. September. Morgen beginnt die Schlussverhandlung gegen jene, zumeist den niederen Schichten der Bevölkerung angehörenden Individuen, welche der Theilnahme an den jüngsten Unruhen an- geklagt sind.

München, 26. September. Staatsrath v. Schür ist gestorben.

Homburg, 25. September. Der Kaiser und die fürstlichen Persönlichkeiten begaben sich heute vor- mittags zu dem Manöver und kehrten nachmittags 3 Uhr wieder hieher zurück. Der König von Serbien reist morgen abends, der König von Spanien Don- nerstag früh von hier ab, letzterer reist über Brüssel. Es herrscht rauhes Herbstwetter mit Nebel.

Paris, 25. September. König Alphonso von Spanien wird Samstag um 2 Uhr nachmittags hier eintreffen und vom Präsidenten Grévy sowie von den Ministern auf dem Bahnhofe empfangen werden. Zwei Escadronen werden dem Könige das Geleite geben. Für Sonntag ist eine Jagd bei Marly, abends großes Diner im Palais Ellysée, dann Galavorstellung in der Oper projectiert. König Alphonso wird Montag den Uebungen der Artillerie bei Vincennes anwohnen und Dienstag Paris verlassen.

Newyork, 25. September. Ein Irländer Na- mens Feeny drang heute in das britische Consulat ein und feuerte mehrere Revolverkugeln ab. Es wurde niemand verletzt. Feeny, welcher verhaftet wurde, scheint an Geistesstörung zu leiden. — Nachrichten aus Pa- nama bestätigen, dass Rumez zum Präsidenten von Columbien gewählt wurde.

### Verstorbene.

Den 26. September. Franz Erman, derzeit Sträfling, 35 J., Castellgasse Nr. 12, Lungenschwindsucht.

Im Spitale:

Den 24. September. Mathias Pfeifer, Kaiserl., 54 J., Emphysoma pulmonum.

Den 25. September. Gregor Bajzel, Tagelöhner, 45 J., Lungenödem.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

September	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 1000 G. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag in Millimetern
26.	7 U. Mg.	738,74	+ 9,6	D. schwach	Rebel	0,00
	2 " N.	738,20	+ 19,0	ND. schwach	heiter	
	9 " Ab.	739,42	+ 12,6	ND. schwach	heiter	

Morgens Rebel, dann Sonnenschein, intensives Abend- roth; sternenhelle Nacht. Das Tagesmittel der Wärme + 13,7°, um 0,2° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Möbel-Album, illustr. Prachtwerk nobst Preiscourant, unentbehrlich für Möbelkäufer. Preis fl. 1 bei J. G. & L. Frankl, Tischler und Tapezierer, Wien, II., Obere Donau- strasse 103. Daselbst reichste Auswahl eleganter Möbel, solid, billig. (2976) 12-11

Course an der Wiener Börse vom 26. September 1883.

(Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Includes sections like 'Staats-Anleihen', 'Andere öffentl. Anleihen', 'Pfundbriefe', 'Prioritäts-Obligationen', 'Actien von Transport-Unternehmungen', and 'Industrie-Actien'.

Anzeigebblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 221.

Donnerstag, den 27. September 1883.

(4203) Nr. 19812. Bekanntmachung. Vom gefertigten k. k. Landes- als Handelsgerichte wird hiemit bekannt gemacht, dass bei der im Handelsregister für Gesellschaftsfirmer eingetragenen Firma Leykam = Josefthal, Actiengesellschaft für Papier- u. Druckindustrie, die Eintragung des Friedrich Szarvasy, Kaufmannes in Wien, I., Kolowratgasse Nr. 14, als in der am 27. Juli 1883 abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrathes der genannten Gesellschaft gewähltes provisorisches Verwaltungsrathsmittelglied und des demselben gemäß § 21 der Gesellschaftsstatuten zustehenden Firmierungsrechtes verfügt worden ist. Graz am 14. September 1883.

(4240-1) Nr. 6892. Bekanntmachung. Das k. k. Landesgericht Laibach hat für die unbekanntten Erben der am 1. Dezember 1857 verstorbenen, mit ihrem Wittwengehalte jährlicher 2500 fl. auf der landtäfelichen Herrschaft Mokriz sichergestellten Frau Aloisia Gräfin Auersperg geb. Freiin v. Hallerstein zur Empfangnahme des wegen obiger Sackpost von der Frau Beatrix Baronin Gagern erwirkten Beschlusses des hiesigen Oberrichters vom 22. September 1883, Z. 6892, den hierortigen Advocaten Herrn Dr. Anton Pfefferer als Curator bestellt. Laibach am 22. September 1883.

(3949-3) Nr. 6316. Executive Hausversteigerung. Das k. k. Landesgericht Laibach hat auf Ansuchen des Ferdinand Belle und Katharina Deisinger die freiwillige, somit auf die Rechte der Tabulargläubiger keinen Einfluss nehmende Versteigerung des den Wittstellern gehörigen, in der Grundbucheinlage Nr. 56 ad Gradischavorstadt eingetragenen Hauses Consc.-Nr. 27 an der Triesterstraße sammt Zugehör bewilliget und zur Vornahme dieser Feil-

bietung im Orte obiger Liegenschaft die Tagsatzung auf den 4. Oktober 1883, vormittags 10 Uhr, anberaumt. Der Ausrufspreis beträgt 5000 fl. und das von jedem Licitanten zu erlegende 10proc. Badium davon. Die ausführlichen Licitationsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur und in der Kanzlei des Herrn Dr. Sajovic eingesehen werden. Laibach am 1. September 1883.

(4242-1) Nr. 1043. Concurs-Gröffnung über das Vermögen der nicht protokollierten Krämerin Francisca Svigel in Steinberg bei Treffen. Von dem k. k. Kreis- als Concursgerichte Rudolfswert ist über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Ländern, in welchen die Concursordnung vom 25. Dezember 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen der nicht protokollierten Krämerin Francisca Svigel in Steinberg bei Treffen der Concurs eröffnet, zum Concurscommissär der k. k. Bezirksrichter Herr Ludwig Golia mit dem Amtssitze zu Treffen und zum einstweiligen Masseverwalter der k. k. Notar Herr Johann Potočnik in Treffen bestimmt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, bei der zu diesem Ende auf den 5. Oktober 1883, vormittags 10 Uhr, im Amtssitze des Concurscommissärs angeordneten Tagsatzung, unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege, über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines andern Masseverwalters und eines Stellvertreters desselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubigerausschusses vorzunehmen. Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concursgläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis zum 9. November 1883 bei diesem Gerichte nach Vorschrift der Concursordnung zur Vermeidung

der in derselben angeordneten Nachtheile zur Anmeldung und in der auf den 23. November 1883 angeordneten Liquidierungs- Tagsatzung zur Liquidierung und Rangbestimmung zu bringen.

Den bei der allgemeinen Liquidierungs- Tagsatzung erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, welche bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concursverfahrens werden durch das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ erfolgen. Die Gläubiger, welche nicht an dem Orte wohnen, an welchem der Concurscommissär seinen Amtssitz hat, oder in dessen Nähe wohnen, haben in ihrer Anmeldung einen daselbst wohnhaften Bevollmächtigten zum Schriftenempfänger namhaft zu machen, widrigens auf Antrag des Concurscommissärs auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator bestellt werden würde.

R. k. Kreis- als Concursgericht Rudolfswert, am 22. September 1883. (3862-2) Nr. 2796.

Executive Realitäten-Versteigerung. Vom k. k. Bezirksgerichte in Sittich wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Michael Kozlevčar von Metnaj die executive Versteigerung der dem Michael Marković von Stubenz gehörigen, gerichtlich auf 762 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 134 und 135, Supp.-Band IV, fol. 196 ad Herrschaft Sittich (Feldamt) bewilliget und hiezu die dritte Feilbietungs- Tagsatzung auf den 11. Oktober 1883, vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Amtssitze in Sittich mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der

diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Sittich, am 26sten Juli 1883. (4184-1) Nr. 3173.

Zweite exec. Feilbietung. Vom k. k. Bezirksgerichte Ill.-Feistritz wird mit Bezug auf das Edict vom 20. Mai 1883, Z. 3173, bekannt gemacht, dass am 12. Oktober 1883 zur Vornahme der zweiten executiven Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 37 ad Kirchengilt St. Helena zu Prem geschritten werden wird. R. k. Bezirksgericht Ill.-Feistritz, am 9. September 1883. (4185-1) Nr. 4748.

Zweite exec. Feilbietung. Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird im Nachhange zum hiergerichtlichen Edicte vom 3. August 1883, Z. 4748, bekannt gemacht, dass am 5. Oktober 1883 zur zweiten executiven Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 413 ad Herrschaft Adelsberg geschritten wird. R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 15ten September 1883. (3863-2) Nr. 5147.

Executive Realitäten-Versteigerung. Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaskiz wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Novak von Videm Nr. 35 die executive Versteigerung der dem Barthol. Znidarsič von Videm Nr. 14 gehörigen, gerichtlich auf 220 fl. geschätzten, im Grundbuche der Catastalgemeinde Videm sub Einl.-Nr. 38 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs- Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 13. Oktober, die zweite auf den 17. November und die dritte auf den 21. Dezember 1883, jedesmal vormittags um 10 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Großlaskiz, am 29. August 1883.